

## **MAX Automation SE**

Düsseldorf

WKN: A2DA58

ISIN: DE000A2DA588

### **Ordentliche Hauptversammlung**

Freitag, 17. Mai 2019, 11:00 Uhr (MESZ)

in den Räumen des Van der Valk Airporthotel Düsseldorf

Am Hülserhof 57

40472 Düsseldorf

### **Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Zu Tagesordnungspunkt 1 (*Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des zusammengefassten Lageberichts für die MAX Automation SE und den Konzern mit den erläuternden Berichten des Verwaltungsrats zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018*) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Verwaltungsrat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 4. März 2019 gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 47 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SEAG“) festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 47 Abs. 6 SEAG über die Feststellung des Jahresabschlusses oder die Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Düsseldorf, im April 2019

Der Verwaltungsrat